

Newsletter 02/2019

Starker Schwärmflug der Fichtenborkenkäfer

An den warmen Tagen über Ostern begann der erste starke Schwärmflug des Buchdruckers und Kupferstechers. Der erste Schwärmflug erfolgt damit zeitgleich zum Jahr 2018 und somit früher als in den Vorjahren. In einigen Fällen wurden in der vergangenen Woche bereits über 3.000 Buchdrucker und 10.000 Kupferstecher gefangen. Stehendbefall ist damit bereits jetzt möglich!

Bei den jetzt fliegenden Käfern handelt es sich sowohl um die überwinterten Altkäfer als auch um fertig entwickelten Jungkäfer der 3. Generation des Jahres 2018. Entsprechend dem Witterungsverlauf haben wir es mit einer sehr kompakten Schwärmwelle zu tun.

Handlungsempfehlungen zum Buchdrucker:

- Prioritäten setzen und Ressourcen gezielt einsetzen – abgestorbene Fichten (rote oder graue Krone) bleiben stehen;
- Jetzt Suche nach frischen Stehendbefall (=Fichten mit grünen Kronen);
- Befallsmerkmale sind Bohrmehl am Stammfuß, in Spinnengewebe oder an Rindenschuppen;
- Konzentration auf Befallsherde des Vorjahres und Süd- und Südwestränder von Fichtenbeständen.

Unbedingt auch das Befallsrisiko durch Kupferstecher beachten!

- Bei bekanntem starkem Kupferstecherbefall auch Fichten mit roten Nadeln aufarbeiten!
- Nutzen aller Möglichkeiten, dem Kupferstecher Brutraum zu entziehen und befallenes Material unschädlich zu machen (Schneebruch, Kronen, Abraum hacken oder mulchen).

Information zu Schwärmverlauf und Gefährdungseinschätzung gibt die Webseite:
www.borkenkaefer.org

Angesichts einer häufig angespannten Borkenkäfersituation ist es wichtig, dass sich alle Waldbesitzer möglichst umfassend über Biologie und Befallsverhalten von Buchdrucker und Kupferstecher informieren. Nur bei guten Kenntnissen über die Schädlinge kann man das Befallsrisiko richtig einschätzen, rechtzeitig und mit den richtigen Maßnahmen reagieren und so eine weitere Ausbreitung verhindern

Rechtsvorschriften für Waldbesitzer zur Bekämpfungspflicht von Borkenkäfern

Auf unserer Homepage oder auch im Internet finden Sie die Landesverordnung zur Bekämpfung schädlicher Insekten in den Wäldern sowie die aktuellen Bekanntmachungen der Bayerischen Regierungsbezirke, welche per Anordnung die Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher sowie der Lärchen- und Kiefernborkenkäfer regulieren.